

Jürgen Uth

# Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel in Thüringen

*Die Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel wurde als Bestandteil des bundesdeutschen lohnstatistischen Systems in den neuen Bundesländern erstmalig für den Erhebungsmonat Januar 1991 durchgeführt. Anliegen der Erhebung ist es, kurzfristig Informationen über Niveau und Entwicklung der effektiven Bruttomonatsverdienste sowie der Arbeitszeiten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmergruppen nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Leistungsgruppen bereitzustellen.*

*Mit der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel werden die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste für etwa die Hälfte aller Beschäftigten in Thüringen ermittelt.*

*Bestandteile der Erhebung sind die Arbeitszeit- und Verdienstangaben für jeweils ganze Arbeitnehmergruppen eines Betriebes in einer Summe. Diese Summenmethode ermöglicht nur die Durchschnittsbildung auf einer relativ hohen Aggregationsstufe. Für Rückschlüsse auf den eigenen Verdienst können statistisch ermittelte Durchschnittsverdienste u.a. deswegen nicht herangezogen werden.*

*Beeinflusst werden die Durchschnittswerte durch die Nichtanwendung bestehender tariflicher Regelungen bei rund 50 Prozent aller auskunftspflichtigen Betriebe.*

*Nicht übertragbar sind die Ergebnisse der Laufenden Verdiensterhebung auch auf andere Einkommensentwicklungen, deren Grundlage Nettoeinkommensentwicklungen sind, z.B. die Rentenanpassung.*

*Dargestellt werden thüringer Ergebnisse der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel*

- für den vergleichbaren Zeitraum 1993 - 1995,
- für den Oktober 1995 im Vergleich zu den anderen Bundesländern und
- aktuelle Ergebnisse für den Erhebungsmonat Oktober 1996.

Die Laufende Verdiensterhebung in der Industrie, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe wird als Bundesstatistik vierteljährlich für die Monate Januar, April, Juli und Oktober bei einer repräsentativen Auswahl von Betrieben mit dem Ziel durchgeführt, kurzfristige Informationen über das Niveau und die Entwicklung der Löhne und Gehälter sowie der Arbeitszeit als Grundlage für wirtschafts-, sozial- und konjunkturpolitische Entscheidungen sowie für Beratungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bereitzustellen.

Die im Rahmen der Durchführung der Erhebung ermittelten Ergebnisse basieren nicht auf Individualangaben für einzelne Arbeiter oder Angestellte, sondern auf den in der betrieblichen Abrechnung anfallenden Lohn- bzw. Gehaltssummen für die jeweilige Arbeiter- oder Angestelltengruppe insgesamt (Summenmethode).

Die auf dieser Grundlage ermittelten Daten stellen somit Durchschnittswerte für

1. alle Arbeitnehmer in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe,
2. den jeweiligen Wirtschaftsbereich,
3. die Beschäftigtengruppe und
4. die Leistungsgruppe (siehe Übersicht, S. 46) dar.

Erhebungsmerkmale sind die

- Summe der den Arbeitern/-innen im Erhebungszeitraum bezahlten Stunden (Angaben über die Anzahl der bezahlten Stunden der Angestellten werden nicht erhoben) und
- Bruttolohn- bzw. -gehaltssumme.

Die bezahlte Arbeitszeit umfaßt die effektiv geleisteten Stunden einschließlich der bezahlten Ausfallstunden.

Zu den bezahlten Ausfallstunden zählen z.B. bezahlte Krankentage, gesetzliche Feiertage, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche u.ä.).

Der Bruttolohn bzw. das Bruttogehalt umfaßt alle den Arbeitern bzw. Angestellten für den Erhebungszeitraum effektiv gezahlten laufenden, d.h. regelmäßig bei jeder Abrechnungsperiode gewährten Beträge. Nicht zum Bruttolohn/-gehalt rechnen alle einmaligen oder in größeren Abständen geleisteten Zahlungen.

Zu den **laufenden Zahlungen** gehören:

- Das Tarifgehalt (der Tariflohn) oder das (der) frei vereinbarte Gehalt (Lohn), auch wenn es (er) bei Kurzarbeit gekürzt wurde,
- tarifliche und außertarifliche Leistungs-, Sozial- und sonstige Zulagen und Zuschläge (z.B. für Mehrarbeitsstunden),
- der auf den Erhebungsmonat entfallende Provisionsanteil, sofern Arbeitnehmer neben einem festen Gehalt bzw. Lohn (Umsatz) Provision beziehen,
- in **monatlichen** Teilbeträgen gezahlte Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, 13. Monatsgehalt (-lohn), Gewinnbeteiligungen u.ä.,
- vom Arbeitgeber aufgebrauchte **monatliche** vermögenswirksame Leistungen,
- das Urlaubsentgelt der Bauarbeiter, auch wenn es von den Urlaubskassen erstattet wird,
- Überbrückungsgeld, Wintergeld und Zuschuß Wintergeld an die Arbeiter im Baugewerbe,
- Fahrtkostensatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte,
- lohnsteuerpflichtige Auslösungen, der steuerliche Wert gewährter freier Kost und/oder freier Unterkunft, sofern durch diese Leistungen Teile oder der ganze Bruttoverdienst abgegolten werden,
- im Erhebungszeitraum einbehaltene Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen, Gehaltsvorschüssen u.ä.

**Nicht zu den laufenden Zahlungen** gehören:

- die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung, der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nichtversicherungspflichtige Arbeitnehmer,
- **einmalig oder in unregelmäßigen** Abständen gezahlte Gratifikationen, Weihnachtsszuwendungen, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Prämien, vermögenswirksame Leistungen, Jahresabschlußprämien, 13. Monatsgehalt (-lohn),

- Bergmannsprämie,
- Entgelt für nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- das zusätzlich tariflich oder freiwillig gezahlte Urlaubsgeld, das über das normale Urlaubsentgelt hinaus geht,
- die Arbeitnehmer-Sparzulage gemäß Vermögensbildungsgesetz,
- von Arbeitgebern des Baugewerbes an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes abzuführende Beiträge für Zusatzversorgung, Lohnausgleich und Urlaub,
- Wegezeitvergütung und Winterausfallgeld im Baugewerbe,
- lohnsteuerfreie Auslösungen, Spesenerstattungen und Trennungentschädigungen,
- Zahlungen aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitszeiteinschränkungen (z.B. Kurzarbeit),
- das gesetzliche Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz,
- im Erhebungszeitraum gewährte Vorschüsse, Darlehen bzw. zur Auszahlung kommende Nach- und Rückzahlungen,
- Naturalleistungen (außer freier Kost und/oder freier Unterkunft; siehe oben) sowie das Kohlendeputat.

Die Angestellten der Leistungsgruppe I (Geschäftsführer und Prokuristen) und die Angestellten mit einem regelmäßigen Bruttomonatsverdienst von über 12000 DM (ab der Leistungsgruppe II) [Beschäftigte mit leistungsabhängigen Lohnbestandteilen, z.B. Provisionen (Pharmareferenten)] werden in die Erhebung **nicht** einbezogen.

Die Erfassung der Erhebungsmerkmale erfolgt getrennt für

- kaufmännische Angestellte,
- technische Angestellte und Meister sowie für
- Arbeiter.

Innerhalb dieser Beschäftigtengruppen wird eine Untergliederung nach Geschlecht und Leistungsgruppen vorgenommen.

Beginnend mit dem Erhebungszeitraum Januar 1991 wurde in Thüringen - wie auch in den anderen neuen Bundesländern und Berlin-Ost - die Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel eingeführt.

Dies geschah zunächst nur auf **Unternehmensebene**, da ein aktuelles Adreßmaterial für die Betriebe infolge des Umstrukturierungsprozesses in der Wirtschaft noch nicht vorlag.

Erst im Juli 1992 konnte der entsprechende Auskunftspflichtigenkreis durch eine Neuauswahl gewonnen wer-

den. Diese Neuauswahl erfolgte maschinell als mathematisch-statistisches Auswahlverfahren. Im Ergebnis dieser Stichprobenziehung wurden für das Land Thüringen 1 300 Betriebe der Industrie und des Handels als Auskunftspflichtige ermittelt. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche haben an der Gesamtzahl der Auskunftspflichtigen folgende Anteile:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ca. 2 Prozent,
- Industrie ca. 45 Prozent,
- Energie- und Wasserversorgung ca. 5 Prozent,
- Baugewerbe ca. 13 Prozent,
- Handel ca. 26 Prozent sowie
- Kredit- und Versicherungsgewerbe ca. 9 Prozent.

Einschneidende Veränderungen ergaben sich durch die Einführung der NACE Rev.1<sup>1)</sup> bzw. der nationalen Fassung, der WZ 93. Einerseits waren die Auskunftspflichtigen der jeweiligen neuen Wirtschaftszweiggliederung zuzuordnen, andererseits machte sich auch eine Neu- bzw. Teilneuauswahl zum Erhebungsmonat Oktober 1995 für die Bereiche Recycling und Verlagsgewerbe sowie Handel erforderlich.

Die Ergebnisse der Jahre 1991 und 1992 können deshalb nur stark eingeschränkt mit denen ab 1993 zu Vergleichen herangezogen werden. Aus diesem Grunde erfolgt im folgenden eine detailliertere Darstellung der Entwicklung der Durchschnittslöhne erst ab dem Jahr 1993.

### Ergebnisse der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel 1993 bis 1995 in Thüringen

Ein vollzeitbeschäftigter **Arbeitnehmer in der Industrie** (Arbeiter und Angestellte) **sowie im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe** (hier nur Angestellte) verdiente - ohne Einmalzahlungen - im Jahresdurchschnitt 1993 monatlich durchschnittlich 2 894 DM. Während die männlichen Arbeitnehmer 3 048 DM erhielten, lag der Verdienst der Frauen mit 2 535 DM um 513 DM niedriger.

Die Unterschiede zwischen dem Verdienst der Männer und der Frauen sowie auch dargestellte Abweichungen im Gehalts- und Lohnniveau zwischen der Industrie und dem Dienstleistungsbereich aber auch innerhalb der einzelnen Bereiche haben ihre wesentlichste Ursache in der unterschiedlichen Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur. Im Jahre 1993 waren in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe 69,4 Prozent aller Arbeitnehmer Männer.

Überwiegend resultiert dieser Anteil aus 75,2 Prozent männlicher Arbeitnehmer in der Industrie.

Das höhere Verdienstniveau in diesem Bereich bestimmt in Verbindung mit der Struktur der Arbeitnehmer die Relation der Verdienste zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Bereichen.

Im Zeitraum 1993 bis 1995 veränderte sich diese Arbeitnehmerstruktur nicht wesentlich.

**Tabelle 1:** Struktur der Arbeitnehmer, Angestellten und Arbeiter nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht

Wirtschaftsbereich ----- Geschlecht	Jahr	Anteil der Arbeitnehmer in den einzelnen Wirtschaftsbereichen an der jeweiligen Gesamtzahl		
		Arbeitnehmer	davon	
			Ange- stellte	Arbeiter
in Prozent				
Industrie; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe insgesamt	1993	100	100	x
	1995	100	100	x
männlich	1993	69,4	45,8	x
	1995	69,5	47,2	x
weiblich	1993	30,6	54,2	x
	1995	30,5	52,8	x
davon				
Industrie insgesamt	1993	89,0	69,1	100
	1995	88,7	66,7	100
männlich	1993	75,2	56,0	82,5
	1995	75,1	57,8	81,0
weiblich	1993	24,8	44,0	17,5
	1995	24,9	42,2	19,0
Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe insgesamt	1993	11,0	30,9	x
	1995	11,3	33,3	x
männlich	1993	23,2	23,2	x
	1995	25,7	25,7	x
weiblich	1993	76,8	76,8	x
	1995	74,3	74,3	x

Ein **Arbeitnehmer in der Industrie** verdiente 1993 monatlich durchschnittlich 2 883 DM brutto.

1) NACE Rev. 1 = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft  
 Französische Bezeichnung: Nomenclature generale des activites economiques dans les Communantes europeennes; Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990, ABl. EG Nr. L 293 vom 24. Oktober 1990, geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993, ABl. EG Nr. L 83 vom 3. April 1993

Die Verdienste

- in der Energie- und Wasserversorgung (3419 DM),
- im Baugewerbe (3357 DM) sowie
- im Bergbau und bei der Gewinnung von Steinen und Erden (2958 DM)

lagen über den Durchschnittswerten in der Industrie. Verdienste unter dem Durchschnitt wurden im Verarbeitenden Gewerbe mit monatlich 2 588 DM gezahlt. Dies trifft in besonderem Maße für

- das Textil- und Bekleidungs-gewerbe (2109 DM),
- die Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw. (2286 DM) sowie
- das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung (2370 DM) zu.

Trotz einer stärkeren absoluten Verdienstzunahme im Verarbeitenden Gewerbe - 1993 bis 1995 um durchschnitt-

lich 511 DM - bleibt das monatliche Verdienstniveau 1995 mit durchschnittlich 3099 DM gegenüber

- der Energie- und Wasserversorgung (3908 DM),
- dem Baugewerbe (3573 DM) sowie
- dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (3406 DM) zurück.

Der Bruttomonatsverdienst eines Arbeitnehmers in der Industrie erhöhte sich von 1993 bis 1995 um durchschnittlich 407 auf 3290 DM monatlich. Resultierend aus dem stärkeren Gehaltsanstieg der Angestellten im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe - um 516 auf 3502 DM - ergibt sich für 1995 ein durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst eines vollzeitbeschäftigten **Arbeitnehmers in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe** in Höhe von 3 314 DM. Im Vergleich zu 1993 entspricht dies einer Zunahme um 420 DM.

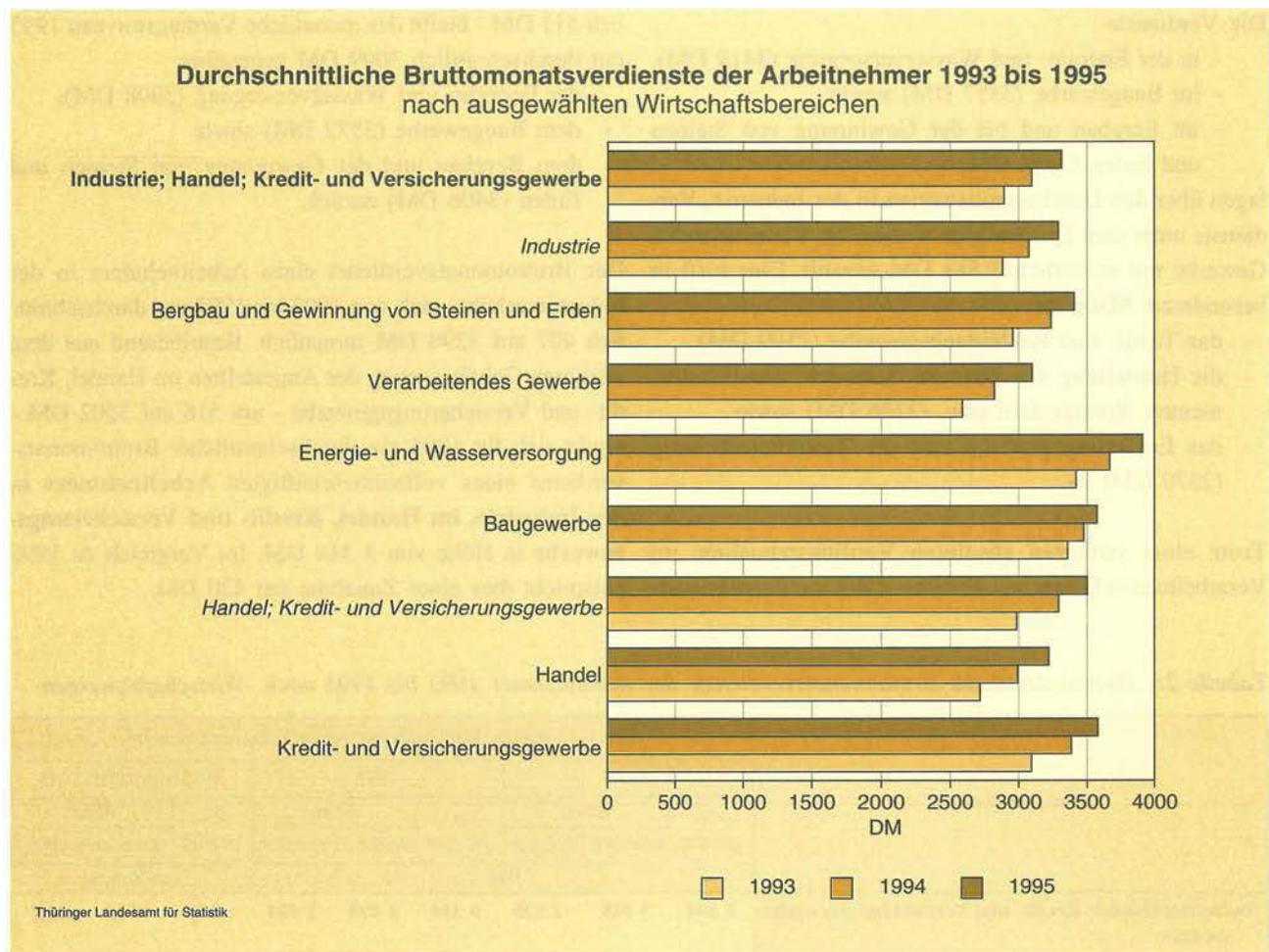
**Tabelle 2:** Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer 1993 bis 1995 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftsbereich	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer								
	1993			1995			1995 gegenüber 1993		
	ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
DM						um Prozent			
<b>Industrie; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	<b>2 894</b>	<b>3 048</b>	<b>2 535</b>	<b>3 314</b>	<b>3 479</b>	<b>2 934</b>	<b>14,5</b>	<b>14,1</b>	<b>15,7</b>
darunter									
Industrie	2 883	3 034	2 411	3 290	3 462	2 765	14,1	14,1	14,7
davon									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 958	3 007	2 697	3 406	3 432	3 222	15,1	14,1	19,5
Verarbeitendes Gewerbe	2 588	2 748	2 266	3 099	3 330	2 645	19,7	21,2	16,7
darunter									
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	2 370	2 572	2 129	2 807	3 072	2 481	18,4	19,4	16,5
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	2 109	2 492	1 963	2 315	2 801	2 151	9,8	12,4	9,6
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	2 854	3 011	2 602	3 154	3 371	2 817	10,5	12,0	8,3
Chemische Industrie	2 834	2 918	2 695	3 568	3 727	3 242	25,9	27,7	20,3
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2 571	2 636	2 294	2 989	3 101	2 591	16,3	17,6	12,9
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	2 741	2 950	2 376	3 373	3 715	2 868	23,1	25,9	20,7
Fahrzeugbau	2 592	2 608	2 513	3 151	3 203	2 912	21,6	22,8	15,9
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	2 286	2 410	2 090	2 562	2 735	2 320	12,1	13,5	11,0
Energie- und Wasserversorgung	3 419	3 490	3 208	3 908	4 002	3 606	14,3	14,7	12,4
Baugewerbe	3 357	3 375	3 115	3 573	3 578	3 495	6,4	6,0	12,2

Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt eines **Angestellten** betrug 1993 **in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe** 3 228 DM.

Im Zeitraum von 1993 bis 1995 erhöhten sich die Gehälter um 649 DM auf 3 877 DM im Jahre 1995.

Die Gesamtentwicklung um rund 20 Prozent ist auf den Anstieg der Gehälter der männlichen Angestellten zurückzuführen - 1993 bis 1995 um 765 auf 4459 DM- . Der 1993 bestehende Unterschied zwischen dem Gehalt der Männer (3694 DM) und der Frauen (2833 DM) in Höhe von 861 DM wuchs 1995 auf 1100 DM an. Ursache ist



auch hier die unterschiedliche Berufs- und Qualifikationsstruktur in Verbindung mit dem unterschiedlichen Gehaltsniveau.

Nach den Ergebnissen der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel 1993 waren 54,2 Prozent aller Angestellten in Industrie, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe Frauen. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit bildeten Tätigkeiten der Leistungsgruppe III - 43,5 Prozent - und IV - 36,6 Prozent -. Von 12 Prozent der weiblichen kaufmännischen und technischen Angestellten wurden Aufgaben wahrgenommen, die besondere Erfahrungen und selbständige Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit (Leistungsgruppe II) voraussetzen. 69,1 Prozent aller Angestellten arbeiteten in der Industrie. Der Vergleich des Einsatzes nach Leistungsgruppen fällt zugunsten der Industrie aus. So waren in der Leistungsgruppe II rund 35 Prozent aller Angestellten tätig; im Dienstleistungsbereich 11,3 Prozent. Dagegen liegt der Anteil der Angestellten in der Leistungsgruppe V im Dienstleistungsbereich mit 10,5 Prozent wesentlich höher als in der Industrie mit 2,3 Prozent.

Die Anteile haben sich 1995 gegenüber 1993 nur geringfügig verändert.

Hinsichtlich des Gehaltsniveaus kann generell festgestellt werden, daß das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt 1995 in beiden Bereichen - Industrie und Dienstleistungsbereich - sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen und in allen Leistungsgruppen höher lag als 1993. Die Höhe der Veränderung ist bei den einzelnen Merkmalen allerdings unterschiedlich. Der Anstieg des Bruttomonatsgehaltes in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe insgesamt resultiert aus der Entwicklung der Gehälter der Männer in der Leistungsgruppe II und III in der Industrie.

Im Dienstleistungsbereich liegt die absolute Gehaltszunahme bei den Frauen insgesamt, wie auch in den einzelnen Leistungsgruppen, höher als bei den Männern. Der Dienstleistungsbereich bestimmt mit der Entwicklung der Gehälter in den Leistungsgruppen IV und V auch das Gehaltsniveau dieser beiden Gruppen in der Summe der beiden Bereiche.

**Tabelle 3: Struktur der Angestellten sowie Bruttomonatsgehalt nach Leistungsgruppen, Wirtschaftsbereichen und Geschlecht**

Wirtschaftsbereich ----- Geschlecht	Jahr	Anteil der Angestellten an der jeweiligen Gesamtzahl					Bruttomonatsgehalt				
		Leistungsgruppe									
		zusammen	II	III	IV	V	zusammen	II	III	IV	V
		Prozent					DM				
Industrie; Handel;Kredit- und Versicherungs- gewerbe	1993	100	27,5	43,4	24,2	4,8	3228	4067	3176	2552	2292
	1995	100	27,3	44,4	25,0	3,2	3877	5035	3771	2975	2659
männlich	1993	45,8	45,3	43,3	9,5	1,9	3694	4206	3420	2783	2410
	1995	47,2	44,4	43,3	11,0	1,3	4459	5198	4091	3131	2740
weiblich	1993	54,2	12,5	43,5	36,6	7,3	2833	3644	2971	2500	2265
	1995	52,8	12,0	45,5	37,6	4,9	3359	4502	3500	2921	2639
davon											
Industrie											
männlich	1993	69,1	34,8	46,0	17,0	2,3	3338	4035	3176	2506	2085
	1995	66,7	35,5	46,3	16,6	1,7	4067	5028	3812	2925	2409
weiblich	1993	56,0	48,7	44,4	6,2	0,7	3748	4153	3442	2915	2410
	1995	57,8	48,9	44,2	6,4	0,4	4595	5171	4160	3416	2785
Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe	1993	30,9	11,3	37,8	40,3	10,5	2986	4280	3177	2594	2392
	1995	33,3	11,0	40,7	42,0	6,3	3502	5090	3681	3016	2796
männlich	1993	23,2	26,6	37,4	27,7	8,3	3410	4725	3281	2628	2410
	1995	25,7	24,5	38,8	31,4	5,3	3859	5442	3746	2966	2725
weiblich	1993	76,8	6,7	37,9	44,1	11,2	2857	3754	3145	2587	2388
	1995	74,3	6,3	41,4	45,6	6,7	3378	4620	3660	3028	2816

Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt eines Angestellten in der Industrie lag 1993 mit 3338 DM um 352 DM über dem des Angestellten im Bereich Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe. Im Jahre 1995 wurde ein Durchschnittsgehalt in Höhe von 4067 DM gezahlt. Die Differenz zum Dienstleistungsbereich wuchs auf 565 DM an.

Die vollzeitbeschäftigten **Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie** verdienten 1993 monatlich 2713 DM brutto.

Im Jahre 1995 betrug der durchschnittliche Monatslohn 3028 DM. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 1993 um 315 DM bzw. 11,6 Prozent. Damit lag das Ergebnis unter der Entwicklung der Angestelltegehälter - 729 DM bzw. 21,8 Prozent -.

Analog zur Entwicklung der Verdienste der einzelnen Beschäftigtengruppen stellen sich die Durchschnittsverdienste nach Wirtschaftsbereichen dar. Den im Vergleich zur Industrie (3028 DM) überdurchschnittlichen Ergebnissen im Jahre 1995 im Bereich

- Energie- und Wasserversorgung (3646 DM),
- Baugewerbe (3393 DM) und
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (3184 DM)

steht das Verarbeitende Gewerbe mit 2784 DM entgegen.

Im Textil- und Bekleidungs-gewerbe wurden 1995 mit 2042 DM die niedrigsten durchschnittlichen Bruttomonatslöhne gezahlt. Der Monatslohn einer vollzeitbeschäftigten Arbeiterin lag hier unter 2000 DM brutto.

Der Anstieg der durchschnittlichen Bruttomonatslöhne um 315 DM insgesamt basiert auf der Lohnentwicklung der Arbeiter um 336 DM. Die Arbeiterinnen erzielten einen Zuwachs von 303 DM. Bestimmend für diese Entwicklung war die Beschäftigtenstruktur in Verbindung mit der bezahlten Wochenarbeitszeit und den unterschiedlichen Bruttostundenverdiensten.

Im Jahre 1993 waren lt. Ergebnis der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel 78,5 Prozent Arbeiter. Während die Männer zu 60,8 Prozent Facharbeitertätigkeiten ausübten, waren es bei den Frauen nur 21,6 Prozent. Mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) der Arbeiterinnen führten angelernte und 26,5 Prozent ungelernete Tätigkeiten aus. Mit 41,7 Stunden arbeiteten die Männer 1993 durchschnittlich 1,5 Stunden wöchentlich mehr als die Frauen. Während bei den Arbeitern die wöchentliche Arbeitszeit mit fallender Leistungsgruppe zunimmt, stellt sich das Verhältnis bei den Arbeiterinnen entgegengesetzt dar.

Tabelle 4: Durchschnittliche Bruttomonatsgehälter und -löhne 1993 bis 1995 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	1993			1995			1995 gegenüber 1993		
	ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
DM							um Prozent		
<b>Durchschnittliche Bruttomonatsgehälter der Angestellten</b>									
Industrie; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe	3 228	3 694	2 833	3 877	4 459	3 359	20,1	20,7	18,6
davon									
Industrie	3 338	3 748	2 815	4 067	4 595	3 343	21,8	22,6	18,8
davon									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3 283	3 609	2 747	4 064	4 498	3 367	23,8	24,6	22,6
Verarbeitendes Gewerbe	3 116	3 471	2 651	3 924	4 419	3 252	25,9	27,3	22,7
darunter									
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	2 673	3 199	2 344	3 221	3 843	2 788	20,5	20,1	18,9
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	2 743	3 251	2 531	3 163	3 874	2 865	15,3	19,2	13,2
Papier-, Verlags- und Druck-gewerbe	3 272	3 619	2 942	3 690	4 088	3 334	12,8	13,0	13,3
Chemische Industrie	3 436	3 833	3 051	4 299	4 913	3 703	25,1	28,2	21,4
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3 026	3 316	2 530	3 713	4 071	3 040	22,7	22,8	20,2
Herstellung von Büromaschinen, Daten-verarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3 326	3 587	2 842	4 423	4 766	3 745	33,0	32,9	31,8
Fahrzeugbau	3 094	3 305	2 713	3 938	4 193	3 433	27,3	26,9	26,5
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musik-instrumenten, Sportgeräten usw.	2 714	3 036	2 395	3 123	3 563	2 727	15,1	17,4	13,9
Energie- und Wasserversorgung	3 744	4 229	3 278	4 229	4 790	3 645	13,0	13,3	11,2
Baugewerbe	3 994	4 624	3 133	4 526	5 138	3 509	13,3	11,1	12,0
Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe	2 986	3 410	2 857	3 502	3 859	3 378	17,3	13,2	18,2
davon									
Handel	2 717	3 041	2 523	3 221	3 558	2 946	18,5	17,0	16,8
darunter									
Handelsvermittlung und Großhandel	2 995	3 308	2 690	3 375	3 682	2 981	12,7	11,3	10,8
Einzelhandel	2 610	2 920	2 496	3 148	3 522	2 957	20,6	20,6	18,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3 094	3 725	2 959	3 579	4 039	3 460	15,7	8,4	16,9
davon									
Kreditgewerbe	3 050	3 697	2 915	3 554	4 020	3 434	16,5	8,7	17,8
Versicherungsgewerbe	3 502	3 933	3 385	4 023	4 317	3 929	14,9	9,8	16,1
<b>Durchschnittliche Bruttomonatslöhne der Arbeiter</b>									
Industrie; Handel; Kredit und Versicherungsgewerbe	x	x	x	x	x	x	x	x	x
darunter									
Industrie	2 713	2 854	2 025	3 028	3 190	2 328	11,6	11,8	15,0
davon									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 833	2 852	2 600	3 184	3 202	2 722	12,4	12,3	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	2 353	2 492	2 006	2 784	2 986	2 320	18,3	19,8	15,7
darunter									
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	2 249	2 413	1 994	2 644	2 866	2 299	17,6	18,8	15,3
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	1 870	2 179	1 757	2 042	2 375	1 937	9,2	9,0	10,2
Papier-, Verlags- und Druck-gewerbe	2 718	2 864	2 436	3 008	3 228	2 607	10,7	12,7	7,0
Chemische Industrie	2 349	2 422	2 146	3 025	3 191	2 326	28,8	31,8	8,4
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2 402	2 454	2 034	2 780	2 877	2 345	15,7	17,2	15,3
Herstellung von Büromaschinen, Daten-verarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	2 299	2 450	2 048	2 781	3 009	2 493	21,0	22,8	21,7
Fahrzeugbau	2 401	2 418	2 256	2 914	2 975	2 518	21,4	23,0	11,6
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musik-instrumenten, Sportgeräten usw.	2 172	2 280	1 975	2 416	2 568	2 175	11,2	12,6	10,1
Energie- und Wasserversorgung	3 167	3 194	2 700	3 646	3 664	3 129	15,1	14,7	15,9
Baugewerbe	3 239	3 240	(2 371)	3 393	3 394	/	4,8	4,8	/

Sowohl bei den Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt als auch in den einzelnen Leistungsgruppen ging die bezahlte Wochenarbeitszeit 1995 im Vergleich zu 1993 zurück. Dabei war der Rückgang bei den Männern in allen Untergliederungen höher als bei den Frauen. Steigende Tendenz gegenüber 1993 wiesen dagegen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste auf. Auch hier ist eine unterschiedliche Entwicklung zwischen den Stundenlöhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen feststellbar. Während die absolute Zunahme der Stundenlöhne bei den Arbeitern mit steigender Leistungsgruppe größer wird, verringert sie sich bei den Arbeiterinnen. Das Zusammenwirken aller Komponenten führt zu oben dargestellter Gesamtentwicklung.

**Tabelle 5:** Struktur der Arbeiter, der bezahlten Wochenarbeitszeit sowie der Bruttostundenlöhne in der Industrie nach Leistungsgruppen und Geschlecht

Geschlecht	Jahr	Leistungsgruppe			
		Zusammen	1	2	3
<b>Anteil der Arbeiter/-innen an der Gesamtzahl</b> - in Prozent -					
insgesamt	1993	100	52,4	36,3	11,3
	1995	100	49,3	38,2	12,5
männlich	1993	78,5	60,8	32,1	7,1
	1995	81,0	56,8	34,6	8,5
weiblich	1993	21,5	21,6	51,9	26,5
	1995	19,0	17,4	53,2	29,3
<b>bezahlte Wochenarbeitszeit (einschl. Mehrarbeitsstunden)</b> - in Stunden -					
insgesamt	1993	41,5	41,6	41,4	41,2
	1995	40,4	40,5	40,6	39,6
männlich	1993	41,7	41,7	41,8	42,0
	1995	40,6	40,6	40,9	39,7
weiblich	1993	40,2	40,6	40,2	40,0
	1995	39,7	39,7	39,8	39,4
<b>Bruttostundenlöhne</b> - in DM je Std. -					
insgesamt	1993	14,99	16,16	14,00	12,77
	1995	17,19	18,76	16,03	14,53
männlich	1993	15,67	16,44	14,76	13,95
	1995	18,02	19,09	16,89	15,57
weiblich	1993	11,57	12,28	11,61	10,89
	1995	13,52	14,00	13,53	13,22

### Vergleich der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Oktober 1995 zwischen Thüringen und den anderen Bundesländern

Aussagen über das Verdienstniveau in Thüringen ergeben sich auch durch den unmittelbaren Vergleich des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes der Arbeitnehmer

(Arbeiter und Angestellte) in Thüringen mit dem der anderen Bundesländer.

So verdiente ein thüringer Arbeitnehmer im Oktober 1995 mit durchschnittlich 3380 DM am wenigsten in ganz Deutschland. Gemessen am früheren Bundesgebiet entsprach dies einem Anteil von 68,8 Prozent. Die Ost-West-Relation insgesamt lag im Oktober 1995 bei 72,2 Prozent. Die Differenz Thüringens zum Durchschnittsverdienst in den neuen Ländern und Berlin-Ost betrug - 185 DM bzw. - 5,2 Prozent.

Die getrennte Betrachtung nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern führt ebenfalls zu dem Ergebnis, daß in Thüringen im Durchschnitt der Bereiche Industrie, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe am wenigsten verdient wird (siehe Tabelle 6).

Eine wesentliche Ursache dafür ist die thüringer Wirtschaftsstruktur.

Während das Verdienstniveau in der Mehrzahl der neuen Bundesländer durch ein bis zwei Wirtschaftsbereiche (z.B. Mecklenburg-Vorpommern: Schiffbau, Brandenburg: Bergbau und Berlin-Ost: Elektrizitätsversorgung und Elektrotechnik) mit einem hohen Anteil an Beschäftigten und hohen Löhnen und Gehältern beeinflusst wird, haben beschäftigungsstarke Bereiche in Thüringen ein niedriges Verdienstniveau - z.B.

- Textil- und Bekleidungsindustrie sowie
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

### Ergebnisse der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel im Oktober 1996 in Thüringen <sup>1)</sup>

Von den in die Oktobererhebung 1996 einbezogenen Arbeitnehmern waren 57,6 Prozent Arbeiter und 42,4 Prozent Angestellte.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines thüringer vollzeitbeschäftigten **Arbeitnehmers in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe** betrug im

<sup>1)</sup> Die durch die Einführung der NACE Rev. 1 notwendig gewordene Neu- bzw. Teilneuauswahl in einigen Bereichen gestattet leider keinen methodisch vertretbaren Vergleich der Ergebnisse der Oktobererhebung 1996 mit denen der Jahresdurchschnitte 1993 bis 1995.

**Tabelle 6:** Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe im Oktober 1995 nach Ländern und Geschlecht sowie Anteil des Landes Thüringen an den einzelnen Bundesländern

Bundesländer	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte)			Anteil des Landes Thüringen an den Bundesländern		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
DM			in Prozent			
Thüringen	3 380	3 547	2 990	x	x	x
früheres Bundesgebiet	4 913	5 259	3 931	68,8	67,4	76,1
neue Länder und Berlin-Ost	3 565	3 671	3 276	94,8	96,6	91,3
Baden-Württemberg	5 068	5 493	3 959	66,7	64,6	75,5
Bayern	4 801	5 180	3 792	70,4	68,5	78,9
Berlin-West	4 900	5 246	4 185	69,0	67,6	71,4
Berlin-Ost	4 232	4 363	3 906	79,9	81,3	76,5
Brandenburg	3 571	3 644	3 375	94,7	97,3	88,6
Bremen	5 117	5 462	3 951	66,1	64,9	75,7
Hamburg	5 474	5 915	4 546	61,7	60,0	65,8
Hessen	5 087	5 407	4 220	66,4	65,6	70,9
Mecklenburg-Vorpommern	3 638	3 705	3 440	92,9	95,7	86,9
Niedersachsen	4 669	4 980	3 714	72,4	71,2	80,5
Nordrhein-Westfalen	4 902	5 197	3 940	69,0	68,3	75,9
Rheinland-Pfalz	4 750	5 084	3 750	71,2	69,8	79,7
Saarland	4 756	5 039	3 639	71,1	70,4	82,2
Sachsen	3 519	3 646	3 189	96,1	97,3	93,8
Sachsen-Anhalt	3 536	3 605	3 307	95,6	98,4	90,4
Schleswig-Holstein	4 650	4 995	3 734	72,7	71,0	80,1

Oktober 1996 3462 DM. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat entsprach dies einer Steigerung um 3,7 Prozent bzw. 125 DM.

Diese Entwicklung resultiert aus einem Anstieg der Verdienste

- in der Industrie um 3,4 Prozent bzw. 115 DM und
- im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (hier nur Angestellte) um 4,9 Prozent bzw. 160 DM.

Innerhalb der Industrie - Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer aller Bereiche 77,8 Prozent - waren es insbesondere die Wirtschaftsbereiche

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (+ 269 DM bzw. 7,7 Prozent) sowie
- Energie- und Wasserversorgung (+ 176 DM bzw. 4,4 Prozent),

die einen hohen Verdienstanstieg zu verzeichnen hatten. Unwesentlich war dagegen die Verdienstzunahme im Baugewerbe (+ 5 DM bzw. 0,1 Prozent).

**Tabelle 7:** Struktur der Arbeitnehmer, Angestellten und Arbeiter nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht im Oktober 1996

Wirtschaftsbereich ----- Geschlecht	Anteil der Arbeitnehmer in den einzelnen Wirtschaftsbereichen an der jeweiligen Gesamtzahl		
	Arbeitnehmer	davon	
		Angestellte	Arbeiter
in Prozent			
Industrie; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe	100	100	x
männlich	67,1	48,6	x
weiblich	32,9	51,4	x
davon			
Industrie	77,8	47,6	100
männlich	74,7	57,8	80,7
weiblich	25,3	42,2	19,3
Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe	22,2	52,4	x
männlich	40,4	40,4	x
weiblich	59,6	59,6	x

**Tabelle 8:** Durchschnittliche Bruttomonatsgehälter/-löhne der Angestellten/Arbeiter im Oktober 1996

Wirtschaftsbereich	Durchschnittliches(r) Bruttomonats-					
	gehalt der Angestellten			lohn der Arbeiter		
	Oktober 1996	Veränderung zum Oktober 1995		Oktober 1996	Veränderung zum Oktober 1995	
		absolut	relativ		absolut	relativ
	DM	um %		DM	um %	
<b>Industrie</b>	<b>4 411</b>	<b>223</b>	<b>5,3</b>	<b>3 149</b>	<b>67</b>	<b>2,2</b>
davon						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 587	536	13,2	3 502	198	6,0
Verarbeitendes Gewerbe	4 305	222	5,4	2 953	121	4,3
Energie- und Wasserversorgung	4 445	133	3,1	3 828	137	3,7
Baugewerbe	4 901	323	7,1	3 429	- 34	- 1,0

Mit einem Verdienst von 3630 DM steht das Baugewerbe nach

- der Energie- und Wasserversorgung (4148 DM) sowie
- dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (3741 DM)

innerhalb der Industrie an 3. Stelle.

Das niedrigste Verdienstniveau hatte das Verarbeitende Gewerbe mit 3335 DM.

Im Vergleich zum Oktober 1995 entwickelten sich die Gehälter der Angestellten und die Löhne der Arbeiter unterschiedlich (siehe Tabelle 8).

Der Durchschnittsmonatsverdienst im **Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe** (hier nur Angestellte) liegt bei 3410 DM. Das sind 4,9 Prozent bzw. 160 DM mehr als im Oktober 1995. Dieser Anstieg resultiert aus der Gehaltsentwicklung im Kredit- und Versicherungsgewerbe um 7,1 Prozent bzw. 259 DM. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt eines Angestellten im Kredit- und Versicherungsgewerbe betrug im Oktober 1996 3907 DM und lag damit rund 500 DM über dem eines Angestellten im Handel (3125 DM).

Die bereits im Jahresvergleich dargestellte abweichende Beschäftigtenstruktur behält ihren Einfluß auf die Ergebnisse der Oktobererhebung 1996 in gleicher Weise.

Der durchschnittliche Bruttomonatslohn eines/r **Arbeiters/Arbeiterin** in der Industrie betrug bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40,5 Stunden und einem Stundenlohn von 17,90 DM im Oktober 1996 3 149 DM. Das waren 67 DM bzw. 2,2 Prozent mehr als im Oktober 1995.

Der Anstieg der Bruttomonatslöhne in der Industrie um 67 DM resultiert im wesentlichen aus dem Lohnanstieg der Arbeiterinnen um 167 DM bzw. 7,1 Prozent auf 2506 DM.

Die Vergleiche zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen bei den Merkmalen

- Struktur der Arbeiter,
- bezahlte Wochenarbeitszeit und
- Bruttostundenverdienste

fallen jeweils zugunsten der Arbeiter aus.

**Tabelle 9:** Struktur der Arbeiter/-innen, der bezahlten Wochenarbeitszeit sowie der Bruttostundenlöhne in der Industrie nach Leistungsgruppen und Geschlecht im Oktober 1996

Geschlecht	Leistungsgruppe			
	Zusammen	1	2	3
<b>Anteil der Arbeiter/-innen an der Gesamtzahl</b>				
- in Prozent -				
insgesamt	100	48,1	39,1	12,8
männlich	80,7	55,3	36,3	8,4
weiblich	19,3	17,9	51,2	31,0
<b>bezahlte Wochenarbeitszeit (einschl. Mehrarbeitsstunden)</b>				
- in Stunden -				
insgesamt	40,5	40,3	40,7	40,4
männlich	40,7	40,4	41,1	41,0
weiblich	39,6	39,5	39,6	39,7
<b>Bruttostundenverdienste</b>				
- in DM je Std. -				
insgesamt	17,90	19,42	16,89	15,29
männlich	18,68	19,75	17,68	16,05
weiblich	14,57	15,16	14,46	14,40

Im Oktober 1996 betrug der Anteil der Arbeiter in der Industrie 80,7 Prozent.

Facharbeitertätigkeiten in Leistungsgruppe 1 übten 55,3 Prozent der Arbeiter aus; 8,4 Prozent ungelernete Tätigkeiten. Umgekehrt ist das Verhältnis bei den Frauen mit 17,9 bzw. 31 Prozent. Der Schwerpunkt des Einsatzes der Arbeiterinnen liegt in der Leistungsgruppe 2 - angelernte Tätigkeiten - mit 51,2 Prozent.

Die bezahlte Wochenarbeitszeit (einschließlich Mehrarbeitsstunden) liegt bei den Arbeitern mit 40,7 Stunden um 1,1 Stunde über der der Arbeiterinnen. Die Differenz zwischen der Arbeitszeit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist in der Gruppe der Facharbeiter mit 0,9 Stunden am niedrigsten.

Im Durchschnitt verdient ein Arbeiter in der Industrie in der Stunde 18,68 DM. Der Verdienst der Arbeiterinnen liegt bei 14,57 DM. Die Differenz zwischen dem Stundenlohn der Männer und Frauen verringert sich mit zunehmender Leistungsgruppe. Sie geht von 4,59 DM (Leistungsgruppe 1) über 3,22 DM auf 1,65 DM (Leistungsgruppe 3) zurück.

Im Ergebnis des Zusammenwirkens der genannten Faktoren erzielten die Arbeiterinnen in der Industrie mit 2506 DM im Oktober 1996 rund dreiviertel des Durchschnittslohnes ihrer männlichen Kollegen, der bei 3302 DM lag.

Ein **Angestellter in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe** bezog im Oktober 1996 ein Bruttomonatsgehalt von durchschnittlich 3887 DM. Im Vergleich zum Oktober 1995 entsprach dies einer Steigerung um 192 DM bzw. 5,2 Prozent.

Dieses Ergebnis resultiert aus dem Anstieg des Angestelltengehaltes **in der Industrie** um 223 DM bzw. 5,3

Prozent auf 4411 DM. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt liegt im Dienstleistungsbereich - Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe - mit 3410 DM um 1001 DM unter dem in der Industrie.

Im Oktober 1996 waren 52,4 Prozent aller Angestellten im Rahmen dieser Erhebung im Dienstleistungsbereich tätig. Mit 59,7 Prozent stellten die Frauen den größten Anteil der Beschäftigten. Der Einsatz der weiblichen Angestellten in diesem Bereich erfolgt schwerpunktmäßig in den Leistungsgruppen III und IV. Rund ein Fünftel der Männer im Dienstleistungsbereich sind kaufmännische und technische Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit in der Leistungsgruppe II, 51 Prozent in der Leistungsgruppe III eingeordnet. Abweichend ist die Struktur in der Industrie. 57,8 Prozent aller Angestellten sind Männer, die zu 92 Prozent eine Tätigkeit der Leistungsgruppe II und III wahrnehmen (Dienstleistungsbereich 70,5 Prozent).

Der Anteil der weiblichen Angestellten in der Leistungsgruppe II ist mit 17,5 Prozent fast doppelt so hoch wie der im Dienstleistungsbereich - 9 Prozent.

Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt eines Angestellten in der Industrie (4411 DM) und eines Angestellten im Dienstleistungsbereich (3410 DM) ist insbesondere auf die Differenz in der Leistungsgruppe II zurückzuführen. Mit abnehmender Leistungsgruppe verringert sich die Differenz. In der Leistungsgruppe V ist das Verhältnis umgekehrt. Noch größer - 1276 DM - ist der Unterschied zwischen den männlichen Angestellten in der Industrie - 4974 DM - und im Dienstleistungsbereich - 3698 DM -.

**Tabelle 10:** Struktur der Angestellten sowie Bruttomonatsgehalt nach Leistungsgruppen, Wirtschaftsbereichen und Geschlecht im Oktober 1996

Wirtschaftsbereich ----- Geschlecht	Anteil der Angestellten an der jeweiligen Gesamtzahl					Bruttomonatsgehalt				
	Leistungsgruppe									
	zusammen	II	III	IV	V	zusammen	II	III	IV	V
	Prozent					DM				
Industrie; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe	100	23,6	46,1	27,7	2,6	3887	5200	3810	3006	2739
männlich	48,6	35,4	47,2	15,7	1,6	4419	5452	4089	3250	2797
weiblich	51,4	12,3	45,0	39,0	3,6	3382	4516	3533	2913	2715
davon										
Industrie insgesamt	47,6	35,0	46,0	17,8	1,3	4411	5466	4144	3157	2576
männlich	57,8	47,7	44,3	7,7	0,3	4974	5622	4509	3701	(2942)
weiblich	42,2	17,5	48,3	31,6	2,6	3642	4884	3687	2977	2525
Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe										
insgesamt	52,4	13,2	46,1	36,8	3,9	3410	4562	3507	2940	2788
männlich	40,4	19,5	51,0	26,3	3,3	3698	4908	3614	3079	2782
weiblich	59,6	9,0	42,8	43,9	4,3	3215	4057	3421	2883	2791

Die im Jahresvergleich 1993 bis 1995 festgestellten Struktur- und Leistungseingruppierungsunterschiede sind auch 1996 weiterhin feststellbar.

**Zusammenfassend können folgende Feststellungen getroffen werden:**

- Trotz der Einführung der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel im Jahre 1991 in Thüringen gibt es vergleichbare Angaben lediglich für die Jahre 1993 bis 1995. Ursache dafür sind Veränderungen des Erhebungskonzeptes (Unternehmen → Betriebe) sowie die Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft - NACE Rev. 1.
- Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines Arbeitnehmers in Thüringen in der Industrie, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe ist im Zeitraum von 1993 bis 1995 von 2894 auf 3314 DM und damit um 14,5 Prozent angestiegen.
- Das Verdienstniveau in Thüringen ist das niedrigste in Deutschland. Es wird im wesentlichen bestimmt durch die vorhandene Wirtschaftsstruktur (hoher Beschäftigtenanteil in Wirtschaftsbereichen mit niedrigem Verdienst und hohem Anteil von Frauenarbeitsplätzen in diesen Bereichen) und die daraus resultierende Beschäftigtenstruktur.
- Die Differenz zwischen den Verdiensten der männlichen und weiblichen Arbeitnehmer wird mit weniger qualifizierten Tätigkeiten geringer.

### Übersicht über die Leistungsgruppen

Die Zuordnung der Arbeitnehmer zu den jeweiligen Leistungsgruppen erfolgt durch die Betriebe auf der Grundlage der „Anweisung für die Eingliederung der tariflichen Lohngruppen in die Leistungsgruppen der Lohnstatistik“. In den Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, ist die Zuordnung der Arbeitnehmer zu den Leistungsgruppen anhand der „Definition der Leistungsgruppen für die Arbeiter und Angestellten“ vorzunehmen.

#### Erläuterung der Leistungsgruppen

Die Einordnung der Arbeitnehmer in die Leistungsgruppen richtet sich nach deren Berufsausbildung und -erfahrung. Bei den Arbeitern entspricht dabei die Leistungsgruppe 1 weitgehend den Facharbeitern, die Leistungsgruppe 2 den angelernten Arbeitern und die Leistungsgruppe 3 den ungelernten bzw. Hilfsarbeitern.

Bei den Angestellten wird zwischen folgenden Leistungsgruppen unterschieden:

##### *Leistungsgruppe I*

Kaufmännische und technische Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Angestellte, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht wählbar sind - § 5 Absatz 3 dieses Gesetzes-, deren Arbeitsbedingungen außertariflich geregelt wurden und deren Gehalt über der höchsten Gehaltsgruppe des für sie in Frage kommenden Tarifvertrages liegt. (Diese Leistungsgruppe wird in der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel nicht erfaßt.)

##### *Leistungsgruppe II*

Kaufmännische und technische Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis, die Angestellte anderer Tätigkeitsgruppen einzusetzen und verantwortlich zu unterweisen haben. Ferner Angestellte mit umfassenden kaufmännischen oder technischen Kenntnissen. Außerdem Angestellte, die als Obermeister, Oberrichtmeister oder Meister mit hohem berufli-

chen Können und besonderer Verantwortung großen Werkstätten oder Abteilungen vorstehen.

##### *Leistungsgruppe III*

Kaufmännische oder technische Angestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bzw. mit Spezialtätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung selbständig arbeiten, jedoch keine Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen. Außerdem Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit, die die fachliche Erfahrung eines Meisters, Richtmeisters oder Gießereimeisters aufweisen, bei erhöhter Verantwortung größeren Abteilungen vorstehen und denen Aufsichtspersonen und Hilfsmeister unterstellt sind.

##### *Leistungsgruppe IV*

Kaufmännische oder technische Angestellte ohne eigene Entscheidungsbefugnis in einfacher Tätigkeit, deren Ausübung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch mehrjährige Berufstätigkeit, den erforderlichen Besuch einer Fachschule oder privates Studium erworbene Fachkenntnisse voraussetzt. Außerdem Angestellte, die als Aufsichtspersonen einer kleineren Zahl von überwiegend ungelernten Arbeitern vorstehen, sowie Hilfsmeister, Hilfswerkmeister oder Hilfsrichtmeister.

##### *Leistungsgruppe V*

Kaufmännische oder technische Angestellte in einfacher schematischer oder mechanischer Tätigkeit, die keine Berufsausbildung erfordert.